



Saatwinkler Damm 66 - 13627 Berlin

ADRK@GuP-Makler.de

Telefon: 030 / 34 34 61 61

Telefax: 030 / 34 34 61 66

www.GuP-Makler.de/ADRK

Antrag auf Hundehaftpflichtversicherung

exklusiv für Mitglieder im Allgemeinen Deutschen Rottweiler-Klub e.V. = Ihre Mitglieds-Nr.: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____ PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____ Telefax: _____

versichertes Risiko:

die gesetzliche Haftpflicht als **privater** Tierhalter von **Hunden** der Rasse **Rottweiler**

Der Antragssteller ist Eigentümer sowie Halter und es erfolgt ausschließlich eine private Haltung oder Verwendung des Hundes bzw. der Hunde.

Angaben zu Ihrem Hund:

	Name	Rasse	Chipnummer	Geburtsdatum
1.				
2.				
3.				
4.				

Es müssen **sämtliche** im Besitz befindliche Hunde versichert werden, es sei denn, einzelne Hunde sind anderweitig versichert (Nachweis erforderlich)

Versicherungsdauer:

1 Jahr Beginn: _____ frühestens ab Eingang in unserem Hause

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um ein Jahr, wenn dieser nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf bei der anderen Vertragspartei schriftlich gekündigt wird. **Bei Abschaffung der Hunde erlischt der Vertrag ab Kenntnisnahme durch den Versicherer.**

unsere STANDARD – Tarife:

			für Mitglieder ab dem 60. Lebensjahr	
	☐ Tarif 1	☐ Tarif 2	☐ Tarif 3	☐ Tarif 4
Versicherungssummen für Personen-, Sach- & Vermögensschäden	€ 5.000.000	€ 10.000.000	€ 5.000.000	€ 10.000.000
Selbstbeteiligung	€ 150	KEINE	KEINE	KEINE
Beitrag für 1 Hund	€ 37,49	€ 48,55	€ 44,03	€ 49,98
für jeden weiteren Hund	€ 33,92	€ 48,55	€ 33,92	€ 33,92

Alle o.g. Prämien sind Jahresbeiträge inkl. 19% Versicherungssteuer

Bitte beachten Sie unsere Leistungserweiterungen auf der Seite 3 des Antrages.

Seite 2 zum Antrag auf Hundehaftpflichtversicherung

unsere OPTIMAL – Tarife:

bitte beachten Sie, dass diese OPTIMAL Tarife nur unter folgende Voraussetzungen gelten:

- In den letzten drei Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem Antragsteller geltend gemacht **und** eine gültige Chipnummer zu den zu versichernden Hunden wird bei Antragstellung angegeben.
- Der gesamte Schriftwechsel mit dem Versicherer erfolgt ausschließlich elektronisch, die Angabe einer gültigen eMail-Adresse ist somit notwendig. Ist keine eMail-Adresse vorhanden wird ein Zuschlag von 11,11% erhoben.

	☐ OPTIMAL Tarif 5		☐ OPTIMAL Tarif 6		☐ OPTIMAL Tarif 7	
Versicherungssummen für Personen-, Sach- & Vermögensschäden	€ 10.000.000		€ 20.000.000		€ 50.000.000	
Selbstbeteiligung	€ 125	KEINE	€ 125	KEINE	€ 125	KEINE
Beitrag für 1 Hund	€ 52,00	€ 61,64	€ 61,64	€ 71,28	€ 66,52	€ 76,16
für jeden weiteren Hund	€ 35,66		€ 35,66		€ 35,66	

Alle o.g. Prämien sind Jahresbeiträge inkl. 19% Versicherungssteuer

Selbstbeteiligung:

- ☐ es wird **keine** Selbstbeteiligung gewünscht
☐ es wird die o.g. Selbstbeteiligung je Tarifauswahl gewünscht

Sondertarife für Mitglieder ab dem 60. Lebensjahr

	☐ OPTIMAL Tarif 8		☐ OPTIMAL Tarif 9		☐ OPTIMAL Tarif 10	
Versicherungssummen für Personen-, Sach- & Vermögensschäden	€ 10.000.000		€ 20.000.000		€ 50.000.000	
Selbstbeteiligung	KEINE		KEINE		KEINE	
Beitrag für 1 Hund	€ 54,03		€ 63,67		€ 68,43	
für jeden weiteren Hund	€ 35,66		€ 35,66		€ 35,66	

Alle o.g. Prämien sind Jahresbeiträge inkl. 19% Versicherungssteuer

Vorversicherung:

Bestand in den letzten 5 Jahren auf Ihren Namen bzw. Ehe-/Lebenspartner eine Hundehaftpflicht?

Hat die Versicherungsgesellschaft gekündigt?

Sind in den letzten 5 Jahren Vorschäden (auch unversicherte) eingetreten?

Nichtbeantwortung oder Streichung gilt als Verneinung

☐ Nein ☐ Ja = Versicherer & VertragsNr: _____

☐ Nein ☐ Ja = Warum? _____

☐ Nein ☐ Ja = Anzahl, Art, Höhe & Schadendatum? _____

- ☒ Der Kunde/die Kundin wünscht ausdrücklich die beantragte Versicherung mit dem beantragten Tarif. Auf eine Beratung und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet.
☒ Wir erteilen hiermit der **GuP Versicherungsmakler Berlin GmbH** mit sofortiger Wirkung Maklerauftrag für die Vermittlung und Verwaltung der beantragten Versicherung. GuP Versicherungsmakler Berlin GmbH ist berechtigt und verpflichtet, die beantragten Versicherung(en), und auch nur diese, zu betreuen und zu verwalten.
☒ Bei allen Tarifen handelt es sich um Sonderkonditionen von **GuP Vers.Makler**. Diese Sonderkonditionen gelten nur für die Zeit der Verwaltung durch **GuP Vers.Makler**. Wird **GuP Vers.Makler** der Maklerauftrag entzogen, so entfallen mit sofortiger Wirkung die Sonderkonditionen & der Vertrag wird auf den Normaltarif des Versicherers umgestellt.

Sepa Lastschrift-Mandat:

D	E																		
Ländercode	Prüfziffer	bisherige Bankleitzahl										bisherige Kontonummer - fehlende Stellen werden vorne mit Nullen aufgefüllt							

	Standard Tarife	OPTIMAL - Tarife
Mietsachschäden an Gebäuden	€ 1.000.000	✓
Mietsachschäden an mobilen Gegenstände in Hotels, Ferienhäuser und Ferienwohnungen	€ 10.000	✓
Schäden an gemieteten oder geliehenen Hundeanhänger	✗	✓
Schäden an gemieteten oder geliehenen Tiertransportanhängern	✗	✓
Schäden an zu privaten Zwecken gemieteten/geliehenen PKW (nicht Leasing-Fahrzeuge)	✗	✓
Schäden an sonstigen gemieteten, geleasten, gepachteten oder geliehenen beweglichen Sachen	✗	✓
Abhandenkommen von sonstigen fremden beweglichen Sachen	✗	✓
versicherte Personen:		
Versicherungsnehmer (VN) als Halter, Mithalter, Hüter oder Nutzer der versicherten Hunde	✓	✓
Familienangehörige des VN als Halter, Mithalter, Hüter oder Nutzer der versicherten Hunde	✓	✓
in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen als Halter, Mithalter, Hüter oder Nutzer der versicherten Hunde	✓	✓
Versicherungsnehmer auch als Tierhüter fremder Tiere (sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist)	✓	✓
vom Hundehalter mit der Aufsicht beauftragte Personen in ihrer Eigenschaft als Hüter der versicherten Hunde - Tierhüterrisko	✓	✓
Ansprüche des fremden Tierhüters gegen den VN	✓	✓
Einschluss von Rückgriffsansprüchen durch Sozialversicherungsträger etc.	✓	✓
Versicherungsumfang:		
Abwehr unberechtigter Ansprüche passive Rechtsschutzfunktion	✓	✓
Vertretung vor Gericht im versicherten Schadenfall	✓	✓
Forderungsausfalldeckung	✓	✓
Rechtsschutzfunktion zur Forderungsausfalldeckung	✗	✓
Hundehalter-Rechtsschutz	✗	✓
Welpen des bei uns versicherten Hundes ab Geburt bis 12 Monate	✓	✓
Schäden beim Führen ohne Leine oder Maulkorb-/schlaufe	✓	✓
Schäden durch ungewollten Deckakt	✓	✓
Schäden durch gewollten Deckakt	✓	✓
Flurschäden an Feldern, Weiden Wiesen etc.	✓	✓
tierische Ausscheidungen	✓	✓
Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Hunde	✓	✓
Vorsorgeversicherung bis zur vollen Versicherungssumme	✓	✓
Öffentlich-rechtliche Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz	✓	✓
Rettungs- und Bergungskosten für versicherte Tiere	✗	✓
Neuwertentschädigung bis € 5.000	✗	✓
Gewässerschäden	✓	✓
Einsatz und Aktivitäten mit den Hunden:		
Teilnahme inkl. Training für Hundeschlittenrennen	✓	✓
Teilnahme inkl. Training für Hunderennen	✓	✓
Teilnahme inkl. Training in der Hundeschule	✓	✓
Teilnahme inkl. Training an Turnieren / Ausstellungen	✓	✓
Teilnahme inkl. Training beim Hundesport z.B. Agility, Obedience, Flyball, DogFrisbee, Dogdancing, CaniCross	✓	✓
Teilnahme an inkl. Training für Hundeprüfungen	✓	✓
Teilnahme inkl. Training für Hundevereins-Veranstaltungen	✓	✓
Schäden an Figuranten (Scheintäter/Scheinopfer)	✗	✓
Nutzung als Therapie-/Besuchshund nicht gewerbsmäßig/unentgeltlich	✓	✓
Nutzung als Assistenzhund nicht gewerbsmäßig/unentgeltlich	✓	✓
Nutzung als Blindenhund nicht gewerbsmäßig/unentgeltlich	✓	✓
Nutzung als Rettungs-/Suchhund nicht gewerbsmäßig/unentgeltlich	✗	✓
Nutzung als Wachhund nicht gewerbsmäßig/unentgeltlich	✗	✓
Nutzung bei ehrenamtliche Tätigkeiten unentgeltlich	✗	✓
Nebenberufliche gewerbliche Nutzung des Hundes bis € 12.000 Umsatz	✗	✓
Kosten für Nottötung und Tierkörperbeseitigung nach einem versicherten Schadenfall	✗	✓
Kosten für Bestattung nach einem versicherten Schadenfall bis € 1.000	✗	✓
Versicherungsschutz im Ausland:		
Auslandsaufenthalte innerhalb Europas	bis zu 1 Jahr	unbegrenzt
Auslandsaufenthalte weltweit	bis zu 1 Jahr	bis zu 5 Jahre
Kautionsleistung bis € 100.000 m Ausland weltweit	✗	✓
Hundefuhrwerke und Hundetransportanhänger:		
Besitz von eigenen Hundefuhrwerken z.B. Hundeschlitten, Dog-Cart	✗	✓
Gebrauch von durch versicherte Hunde gezogenen eigenen und fremden Fuhrwerken	✓	✓
Versicherungsschutz besteht auch bei gelegentlicher unentgeltlicher Beförderung von Personen	✗	✓
Besitz von eigenen nicht versicherungspflichtigen Hundetransportanhängern	✗	✓
Gebrauch von eigenen und fremden nicht versicherungspflichtigen Hundetransportanhängern	✗	✓
Sonstiges:		
Leistungs-Garantie - kein Deckungsnachteil gegenüber Wettbewerbstarifen	✗	✓
Innovationsgarantie zukünftige Bedingungenverbesserungen gelten mitversichert	✓	✓
Beitragserhöhung nach einem Schadensfall	nein	nein

Informationen und Schadenbeispiele zur Hundehalter-Rechtsschutz:

Schadenersatz-Rechtsschutz:

für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen in Bezug auf den versicherte Hund.

Beispiel: Einem unerfahrenen Besucher auf einem Hundevereinsplatz, in dem der Versicherungsnehmer seinen Hund untergebracht hat, ist langweilig und er füttert den Hund des Versicherungsnehmers. Der Hund erleidet eine Lebensmittelvergiftung und muss tierärztlich behandelt werden. Der Versicherungsnehmer macht die Behandlungskosten bei dem Schädiger geltend.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht:

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen und dinglichen Rechten in Bezug auf den versicherte Hund.

Beispiel: Der Versicherungsnehmer beauftragt einen Spezialisten mit der Krallenpflege seines Hundes. Aufgrund einer fehlerhaften Behandlung entwickelt sich eine Entzündung, die tierärztliches Eingreifen erfordert. Der Versicherungsnehmer will die Tierärztkosten von dem Spezialisten der Krallenpflege ersetzt bekommen.

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten:

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in steuer- und abgaberechtlichen Angelegenheiten vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten in Bezug auf den versicherte Hund.

Beispiel: Die Stadt ist der Auffassung, dass der Mischlingshund des Versicherungsnehmers ein Kampfhund sei, weswegen eine höhere Hundesteuer anfällt. Der Einspruch gegen den Hundesteuerbescheid bleibt erfolglos, der Versicherungsnehmer will klagen.

Verwaltungs-Rechtsschutz:

im Bereich für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Verwaltungsbehörden/-gerichten in Bezug auf den versicherte Hund.

Beispiel: Der Versicherungsnehmer beantragt eine Befreiung vom geltenden Leinenzwang. Sein Hund ist krank und trägt weder ein Halsband noch ein Geschirr. Dieses wird auch tierärztlich bestätigt. Das Ordnungsamt lehnt ab, weil es keinen Präzedenzfall schaffen will. Der Versicherungsnehmer klagt beim Verwaltungsgericht.

Straf-Rechtsschutz:

für die Verteidigung wegen des Vorwurfes eines Vergehens in Bezug auf den versicherte Hund.

Beispiel: Kinder nähern sich dem Hund des Versicherungsnehmers, um ihn zu streicheln. Der Hund erschreckt sich, und verletzt ein Kind. Die Eltern des Kindes zeigen den Hundehalter wegen fahrlässiger Körperverletzung durch Unterlassen an. Er hätte verhindern müssen, dass sich die Kinder dem Hund nähern.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz:

für die Verteidigung wegen des Vorwurfes einer Ordnungswidrigkeit in Bezug auf den versicherte Hund.

Beispiel: Ein Versicherungsnehmer lässt seinen Hund frühmorgens ohne Leine im Stadtpark laufen, obwohl dort Leinenzwang vorgeschrieben ist. Ein Mitarbeiter der Ordnungsbehörde will nun ein Exempel statuieren und erlässt einen Bußgeldbescheid.

Was ist eine Forderungsausfallversicherung / Ausfalldeckung:

Die eigene Hundehaftpflicht deckt, über die Vertragserweiterung Forderungsausfall-Versicherung oder Ausfalldeckung - die eigenen Forderungen des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen, die man gegen einen Dritten, z.B. wegen fehlender Privathaftpflicht und Hundehaftpflicht, zahlungsunfähigen Schadenverursacher hat.

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer und der/den versicherten Person/en Versicherungsschutz für den Fall, dass eine versicherte Person während der Wirksamkeit der Versicherung von einem Dritten geschädigt wird und die daraus entstandenen Schadenersatzforderungen gegen den Schädiger festgestellt worden sind und nicht durchgesetzt werden können. Inhalt und Umfang der Schadenersatzansprüche richten sich in entsprechender Anwendung nach dem Deckungsumfang der Tierhalter-Haftpflichtversicherung des Vertrages.

Die Leistungspflicht des Versicherers tritt ein, wenn der Versicherungsnehmer gegen den Dritten vor einem Gericht eines Mitgliedstaates der Europäischen Union ein rechtskräftig vollstreckbares Urteil wegen eines Haftpflichtschadens erstritten hat und Vollstreckungsversuche gescheitert sind.

Mitversichert gilt der Schadenersatzrechtsschutz als Ergänzung zur Ausfalldeckung im Rahmen der Hundehalter-Haftpflichtversicherung - **Rechtsschutz zur Forderungsausfall**